



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-66/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	23.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.05.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	02.06.2026	beschließend

Betreff:

Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte der Gemeinde Lützelbach“ in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ortsbeiräte schriftlich über die Richtlinie zu informieren und sie verbindlich über die Verfahrensschritte zu belehren.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat eine Richtlinie über die Verwendung von Budgetmitteln für die Ortsbeiräte erarbeitet. Ziel der Richtlinie ist es, den Ortsbeiräten ab dem Haushaltsjahr 2026 Budgetmittel zur Verfügung zu stellen und die sachlichen, zeitlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für die Verwendung dieser Mittel verbindlich zu regeln. Die Richtlinie regelt insbesondere:

- Zweckbindung und zulässige Verwendungszwecke der Mittel,
- Verfahren der Mittelveranschlagung und -verwaltung,
- Obliegenheiten des Ortsbeirates (Beschlussfassung, Vorlagepflichten),
- Ausschluss bestimmter Ausgaben (z. B. direkte Lohnkosten, politische Werbung),
- zeitliche Bindung und Übertragungsmöglichkeiten,
- Inkrafttreten der Richtlinie.

Die Richtlinie ist im Sitzungsdienst abrufbar. Die Einführung verbindlicher Regelungen zur Verwendung von Budgetmitteln für Ortsbeiräte schafft Transparenz, Rechtssicherheit und planbare Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Maßnahmen in den Ortsteilen. Die Regelung zur sachlichen Bindung und zu Ausschlüssen gewährleistet eine zweckgerechte Verwendung der kommunalen Mittel. Die vorgesehene Information und Begleitung durch die Verwaltung stellt sicher, dass die Ortsbeiräte die Anforderungen zur Abwicklung der erhaltenen Haushaltsmittel kennen und einhalten. Die Richtlinie begründet keine automatische Mittelzuweisung. Die Bereitstellung von Budgetmitteln erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen. Ein Rechtsanspruch der Ortsbeiräte besteht nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Anlage(n):

1. Richtlinie Ortsbeiräte Gemeinde Lützelbach Stand 23.04.2026

Der Bürgermeister